



Editorial

Liebe Leser, liebe Leserinnen,

nicht nur einmal haben wir uns in diesem Jahr gefragt, nicht „ob“, sondern „wie“ wir unser Institut weiterbetreiben können. Das „ob“ stand eigentlich nie zur Debatte: wir haben viel zu viel positive Resonanz erhalten, um einfach aufzugeben, sind selber der festen Überzeugung, dass Deutschland eine an einer Hochschule angebundene Institution benötigt, welche die Rechtsentwicklung in Osteuropa und insbesondere den Nachfolgestaaten der Sowjetunion begleitet, sind schließlich und endlich aber auch selber viel zu sehr an der Sache interessiert, die von uns seit Jahren ehrenamtlich betrieben wurde.



Nein, dass „ob“ stand nicht zu Debatte, dass „wie“ hingegen schon häufig. Seit dem Beginn des Angriffskrieges haben wir viele unserer zahlenden Fördermitglieder, die überwiegend in Russland engagiert waren, verloren. Gleichzeitig konnten wir zwei Jahre lang mit Unterstützung der Volkswagenstiftung ukrainische Kollegen in Wismar bei der Anpassung ukrainischer Gesetze an das EU-Recht unterstützen. Dies belegt, dass die Nachfrage nach juristischer Aus- und Fortbildung aus den Staaten Osteuropas und Zentralasiens ungebrochen hoch ist und motiviert uns, auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden zu wollen. Es stimmt, wir sind in einer Umbruchphase und deshalb erscheint der Ost/Letter nur unregelmäßig. Aber: er erscheint und stellt damit eine Institution dar, im Rahmen derer wissenschaftliche Aufsätze zu Rechtsentwicklung in Osteuropa überhaupt noch erscheinen können. Wir sind überzeugt, dass gerade im Hinblick auf die Ukraine große Anstrengungen seitens des Westens vonnöten sein werden. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, nicht nur im Interesse Osteuropas, sondern auch Deutschlands!

Beste Grüße von Ihrem Ostinstitut/Wismar

Andreas Steininger und Joachim Schramm

Inhalt

Seite 1

Editorial

Seite 2

Inhalt

Seite 4

In eigener Sache /Kommentar

- Zur Restrukturierung des Ostinstitutes/ Wismar
- Von Krieg, Korruption und "Hoffnungsträger" Trump: Orientierungshilfe für in Osteuropa tätige Unternehmen und Institutionen

Seite 5

Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024

- 27. September 2024 - Konferenz zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Kasachstan und Usbekistan
- 10. April 2024 - „13. Wirtschaftspolitische Gespräche“ unter der Überschrift „Die Herausforderungen der EU und Deutschlands in Bezug auf die Ukraine, Zentralasien – und auch auf Russland“

Seite 6

Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024

- 11. April 2024 - Sitzung der Vereinigung der Juristen Zentralasiens, des Kaukasus, der Ukraine, Moldawiens und der baltischen Staaten
- Fortbildungsveranstaltung für Verwaltungsrichter aus Zentralasien
- Veranstaltungshinweis

Wissenschaftliche Beiträge – Ukraine

- Präsident ohne Wahl?

Seite 7

Wissenschaftliche Beiträge – Ukraine

- Wer soll das bezahlen? Probleme bei der Finanzierung von Investitionsprojekten in der Ukraine
- Zum Stand der Gerichtsreform in der Ukraine
- Zur Frage der staatlichen Immunität in der Ukraine

Seite 8

Wissenschaftliche Beiträge – Ukraine

- Erfolge und offene Fragen der Korruptionsbekämpfung
- Wer ist zuständig für die Durchführung von Steuerfahndung in der Ukraine?
- Fortschrittsberichte der EU im Hinblick auf die Übernahme des EU-Acquis und die Umsetzung des Assoziationsabkommens
- Entwicklung der ukrainischen Strafprozessgesetzgebung im Bereich des Opferschutzes: Deutsche Erfahrungen, Kommunikations- und Harmonisierungsfragen

Seite 9

Wissenschaftliche Beiträge – Russland

- Schlaglichter auf das europäische Sanktionsrecht gegenüber Russland
- Rechtsnatur einer Schiedsgerichtsvereinbarung
- Dynamik und Trends: Überblick über Änderungen in der russischen Gesetzgebung im Bereich Unternehmertum in den letzten zwei Jahren

Wissenschaftliche Beiträge - Belarus

- Gegenwärtige geopolitische und ökonomische Lage Belarus

Seite 10

Wissenschaftliche Beiträge - Kasachstan

- Gesellschaftsrecht in Kasachstan: Gründung und Verwaltung von Unternehmen
- Herausforderungen und steuerliche Risiken für Unternehmen bei der Entsendung von Personal nach Kasachstan: Migrationsrechtliche und steuerliche Aspekte
- Rechtliche Aspekte des Recyclings von E-Schrott in Kasachstan

Seite 11

Wissenschaftliche Beiträge - Usbekistan

- Investitionspotenzial der Republik Usbekistan: Rechtliche Grundlagen, Präferenzen und Perspektiven
- Parlaments- und Kommunalwahlen in Usbekistan: Ein Interview mit Omon Mukhamedzhanov

Seite 12

Kurzberichte und Meldungen aus der Ukraine

- Entwicklung IT-Sektor

Kurzberichte und Meldungen aus der Ukraine

- Öffentliche Verwaltung

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

- Hinweis auf den Beitrag von Prof. Otto Luchterhand
- Neue Rechtsprechung betreffend die grenzüberschreitende Insolvenzen in Russland
- Wirksamkeit von Schiedsklauseln

Seite 13

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

- EU-Verordnung über die strafrechtliche Haftung für Verstöße gegen EU-Sanktionen
- Zur Frage der Rechtmäßigkeit der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 des BAFA

Kurzberichte und Meldungen aus Kasachstan

- Vorstellung von Universitäten in Kasachstan

Kurzberichte und Meldungen aus Georgien

- Proteste in Georgien

Seite 14

Community

- Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft
- Deutsch-Eurasischer Wirtschaftsband

Seite 15

Community

- Deutsch-Russisches Forum
- Recovery Ukraine Conference am 11. und 12. Juni 2024

Zur Restrukturierung des Ostinstitutes/ Wismar vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse

Wie auch in bereits anderen Meldungen unseres Institutes seit Beginn des Krieges im Februar 2022 angekungen, waren wir gezwungen, unser Institut inhaltlich wie finanziell neu auszurichten. Denn die Fokussierung auf Russland konnte angesichts des russischen Angriffskrieges aus mehreren Gründen nicht aufrechterhalten werden:

- Verdrängung des Rechts durch die Politik,
- Versiegen des Wissenstransfers,
- Rückzug der Unternehmen aus Russland.

Im Zusammenhang mit der geänderten politischen Situation haben wir darüber viele Fördermitglieder aus der Wirtschaft verloren. Die Finanzierung eines Institutes wie des unsrigen kann aber nur durch Unterstützung gelingen, entweder in Form einer institutionellen Förderung durch öffentliche Einrichtungen. Oder von Seiten der Privatwirtschaft, soweit die Tätigkeit des Instituts unmittelbar oder mittelbar für sei von Vorteil ist. Vor diesem Hintergrund richten wir uns neu aus und legen den Schwerpunkt unserer Forschung auf die Rechtsentwicklung in der Ukraine und Zentralasien. Die Rechtsentwicklung in der Ukraine ist im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt dieses Landes von herausragender Bedeutung, während die zentralasiatischen Länder als Investitionsstandort an Aufmerksamkeit gewinnen.

Dieser Umstrukturierungsvorgang ist gegenwärtig im vollen Gange. Erste Schritte wie der von der Volkswagenstiftung finanzierte Aufenthalt ukrainischer Professorinnen und Professoren in Wismar in den vergangenen zwei Jahren und der Ausbau der Kooperationen in der Ausbildung in Gestalt von Doppeldiplom-Studiengängen auf Master-Niveau wurden erfolgreich unternommen.

Wir hoffen, dass sich dies auch bei den Mitgliederzahlen wieder bemerkbar macht.

Kommentar



Von Krieg, Korruption und „Hoffnungsträger“ Trump: Orientierungshilfe für in Osteuropa tätige Unternehmen und Institutionen

Viele mit Osteuropa, insbesondere mit Russland, der Ukraine und aus Zentralasien, befasste Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Behörden „fliegen zurzeit auf Sicht“ und ergeben sich dem Prinzip Hoffnung, vor allem der Hoffnung auf Beendigung des Krieges gegen die Ukraine, ohne jedoch für die Zukunft eine Strategie zu entwickeln. Aber es existiert eine andere Möglichkeit, sich zu orientieren: eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, nach Ländern und Themengebieten aufgeteilt.

→ [Weiterlesen](#)



Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024

27. September 2024 - Konferenz zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Kasachstan und Usbekistan

Bei der diesjährigen Konferenz der eben Jahre 2023 gegründeten „Vereinigung der Juristen Zentralasiens, des Kaukasus, der Ukraine, Moldawiens und der baltischen Staaten“ wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Kasachstan und Usbekistan näher beleuchtet. Der Fokus lag hierbei auf dem Arbeitsrecht, dem Steuerrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie auf den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Neben in diesen Ländern arbeitenden Rechtsanwälten internationale Kanzleien sowie Vertretern der Industrie- und Handelskammern kamen oberste Richter dieser Länder zu Wort. Die Veranstaltung fand im Hybridformat an der Hochschule in Wismar statt.

→ [Link zum Abschnitt "Kasachstan"](#)

→ [Link zum Abschnitt "Usbekistan"](#)

Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024



10. April 2024 - Wirtschaftspolitische Gespräche“ unter der Überschrift "Die Herausforderungen der EU und Deutschlands in Bezug auf die Ukraine, Zentralasien - und auch auf Russland"



Bei den 13. „Wirtschaftspolitischen Gesprächen“ unseres Institutes haben wir uns zum einen mit der Annäherung der Ukraine an die Europäische Union befasst, wobei auch ranghohe EU-Beamte zu Wort kamen. Im nachfolgenden Panel ging es um die Wirkung der Sanktionen gegen Russland, wobei durch Experten festgestellt wurde, dass diese Wirkung mittlerweile weitgehend verpufft. Im dritten Panel wurde die rechtsstaatliche Entwicklung und den Rahmenbedingungen für den Handel in Zentralasien diskutiert.

Zu den Ergebnissen unserer alljährlichen Tagung in der Bundespressekonferenz siehe die beigefügten Links.



→ [Einführungswort](#)

→ [Panel 1](#)

→ [Panel 2](#)



→ [Panel 3](#)

Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024



11. April 2024 - Sitzung der Vereinigung der Juristen Zentralasiens, des Kaukasus, der Ukraine, Moldawiens und der baltischen Staaten

Am 11. April 2024 fand in den Räumlichkeiten der GIZ in Berlin reguläre jährliche Zusammenkunft der „Vereinigung der Juristen Zentralasiens, des Kaukasus, der Ukraine, Moldawiens und der baltischen Staaten“, bei welcher Dr. Jörg Pudelka (GIZ), Professor Dr. Joachim Schramm und Professor Dr. Andreas Steininger (beide Ostinstitut) zum Vorstand der Vereinigung gewählt wurden.

Abgesehen davon wurde ein Memorandum zwischen der Gerichtsverwaltung Kasachstans, dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung Kasachstans sowie dem Ostinstitut Wismar über die Zusammenarbeit in Fragen der Aus- und Fortbildung von Richtern aus Kasachstan unterschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Durchführung des ersten Fortbildungskurses für Richter an der Hochschule Wismar im September 2024 unterzeichnet, im Anschluss derer dann die bereits erwähnte Konferenz zu den Investitionsbedingungen in Kasachstan und Usbekistan stattfand. Diese wurde ebenfalls thematisch vorbereitet.

[→ Weiterlesen](#)



Veranstaltungen des Ostinstitutes 2024

Fortbildungsveranstaltung für Verwaltungsrichter aus Zentralasien

Vom 2. September bis zum 27. September 2024 führte das Ostinstitut gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine Fortbildung im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht für Verwaltungsrichter aus Zentralasien durch. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 20 Verwaltungsrichter aus Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan und Usbekistan teil.

[→ Weiterlesen](#)

Veranstaltungen des Ostinstitutes 2025

Die nächsten Wirtschaftspolitischen Gespräche“ finden im April kommenden Jahres wieder in Berlin statt.

Ukraine



Wissenschaftlicher Beitrag - Ukraine

Präsident ohne Wahl?

Eigentlich hätten die demokratischen Wahlen in der Ukraine im Jahr 2024 stattfinden müssen, vor allem die Wahl des Präsidenten. Jedoch der Präsident blieb. Ist dies mit dem Demokratieverständnis noch zu vereinbaren?

Professor Dr. Luchterhandt betrachtet die Situation in seiner Analyse

[→ Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag – Ukraine

Wer soll das bezahlen? Probleme bei der Finanzierung von Investitionsprojekten in der Ukraine

Die gesamte westeuropäische Industrie scheint nur darauf zu warten, dass in der Ukraine Frieden eingekehrt, da man dort die Geschäfte des Lebens wittert. Dies gilt insbesondere für Bauindustrie, Konsumgüter, pharmazeutischer Produkte. Bei genauerer Betrachtung allerdings ergibt sich ein Problem: wer soll das eigentlich bezahlen? Wer investiert in einem Land, das sich entweder noch im Krieg befindet oder gerade dem Kriege entronnen ist und keinerlei eigene Mittel hat?

Der folgende Beitrag von Andreas Steininger und Julian Reeh wirft einen Blick auf die Probleme der Projektfinanzierung in der Ukraine und bietet auch Lösungsvorschläge an.

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag – Ukraine

Zum Stand der Gerichtsreform in der Ukraine

Dreh- und Angelpunkt der Rechtsreform in der Ukraine ist die Reform der Justiz. Der Weg dorthin erweist sich jedoch als lang und schwierig. Lesen Sie im folgenden Beitrag eine Analyse von Professor Dr. Joachim Schramm im Hinblick auf die Struktur und Auswirkungen dieser Gerichtsreform.

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag - Ukraine

Zur Frage der staatlichen Immunität in der Ukraine

Kompensation für Kriegsschäden und Staatenimmunität. Prof. Viktoria Nadon geht dieser Frage im Hinblick auf Ansprüche ukrainischer Bürger und des Staates gegen die Russische Föderation nach.

→ [Weiterlesen](#)

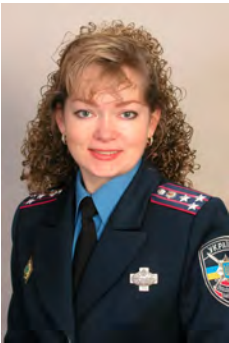


Wissenschaftlicher Beitrag – Ukraine

Eine Bewertung der Erfolge der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine

2024 hat die OECD ihren Bericht über die Anti-Korruptionsreformen in der Ukraine im Jahr 2023 veröffentlicht. Finden Sie hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und weiteren Entwicklungen.

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag – Ukraine

Wer ist zuständig für die Durchführung von Steuerfahndung in der Ukraine?

Der Beitrag von Irina Petrova beleuchtet eine zentrale Frage der staatlichen Funktion der Ukraine: die Steuerfahndung. Die Autorin stellt in ihrem Beitrag das Verfahren und die Organisation der zuständigen Behörden vor.

→ [Weiterlesen](#)



Fotoquelle: www.hyser.com.ua

Wissenschaftlicher Beitrag – Ukraine

Fortschrittsberichte der EU im Hinblick auf die Übernahme des EU-Acquis und die Umsetzung des Assoziationsabkommens

Ende Oktober 2024 hat die Europäische Kommission ihren Bericht über den Stand der Rechtsangleichung aus dem Blickwinkel der Europäischen Union veröffentlicht.

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag - Ukraine

Entwicklung der ukrainischen Strafprozessgesetzgebung im Bereich des Opferschutzes: Deutsche Erfahrungen, Kommunikations- und Harmonisierungsfragen

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der Europäischen Union an den Schutz der Opfer im Strafverfahren untersucht die Autorin die einschlägigen Regelungen im ukrainischen Strafprozessrecht.

→ [Weiterlesen](#)

Russland // Belarus

Wissenschaftlicher Beitrag – Russland



Schlaglichter auf das europäische Sanktionsrecht gegenüber Russland

Das Dickicht wird immer undurchdringlicher, nur nicht für Waren, die nach Russland gelangen. Der folgende Beitrag von Prof. Andreas Steininger soll Schlaglichter auf das gegenwärtige Sanktionsrecht werfen im Verbund mit der juristischen Spurensuche nach den Gründen, warum die Sanktionen offensichtlich nicht so durchschlagend wirken, wie sie sollten.

[→ Weiterlesen](#)

Wissenschaftlicher Beitrag – Russland



Rechtsnatur einer Schiedsgerichtsvereinbarung

Mit dem Artikel versucht Prof. Vadim Belov aus der Lomonossow-Universität, eine der ewigen Fragen der Rechtswissenschaft zu beantworten - die Frage nach der Rechtsnatur einer Schiedsgerichtsvereinbarung.

[→ Weiterlesen](#)

Wissenschaftlicher Beitrag – Russland



Dynamik und Trends: Überblick über Änderungen in der russischen Gesetzgebung im Bereich Unternehmertum in den letzten zwei Jahren

Die aktuelle Wirtschaftslage verlangt von Russland eine ständige Aktualisierung und Änderung von Rechtsvorschriften zur Regulierung der unternehmerischen Tätigkeit. In den letzten Jahren kam es in Russland zu zahlreichen Gesetzesänderungen in den Bereichen Finanzen, Steuern, Zoll und anderen Bereichen der staatlichen Politik.

[→ Weiterlesen](#)

Wissenschaftlicher Beitrag – Belarus



Gegenwärtige geopolitische und ökonomische Lage Belarus

Alessandro Tripolone erläutert in seinem Aufsatz die moderne ökonomische und politische Lage Belarus und erklärt, welche Instrumente und Strategie aktuell die belarussische Regierung nutzt, um ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den eigenen Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft wiederzugewinnen.

[→ Weiterlesen](#)

Zentralasien



Wissenschaftlicher Beitrag – Kasachstan

Gesellschaftsrecht in Kasachstan: Gründung und Verwaltung von Unternehmen

Ein Überblick über die aktuelle Entwicklung des Gesellschaftsrechts in Kasachstan von Prof. Farkhad Karagussov

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag - Kasachstan

Herausforderungen und steuerliche Risiken für Unternehmen bei der Entsendung von Personal nach Kasachstan: Migrationsrechtliche und steuerliche Aspekte

Kasachstan entwickelt sich zunehmend zu einem attraktiven Standort für ausländische Investitionen. Unternehmen, die sich entschließen, in Kasachstan tätig zu werden, sehen sich jedoch mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert.

In dem Artikel bietet Michael Quiring eine vertiefte Betrachtung der migrationsrechtlichen und steuerlichen Aspekte, die bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Kasachstan zu beachten sind.

→ [Weiterlesen](#)



Fotquelle: www.freepng.ru

Wissenschaftlicher Beitrag - Kasachstan

Rechtliche Aspekte des Recyclings von E-Schrott in Kasachstan

Prof. Aigul Nukusheva analysiert internationale Erfahrungen und Perspektiven in Kasachstan im Kontext der Kreislaufwirtschaft

→ [Weiterlesen](#)



Fotoquelle: www.profi-forex.org

Wissenschaftlicher Beitrag - Usbekistan

Investitionspotenzial der Republik Usbekistan: Rechtliche Grundlagen, Präferenzen und Perspektiven

Prof. Omon Mukhamedzhanov beschreibt in seinem Beitrag die rechtlichen Grundlagen für die ausländischen Investitionen sowie analysiert das Investitionsklima in Usbekistan.

→ [Weiterlesen](#)



Wissenschaftlicher Beitrag - Usbekistan

Parlaments- und Kommunalwahlen in Usbekistan: Ein Interview mit Omon Mukhamedzhanov

Am 27.10.2024 fand in Usbekistan die Wahl der Abgeordneten für die Legislativkammer des Parlaments und der lokalen Kengashes der Volksdeputierten statt. Prof. Omon Mukhamedzhanov kommentiert hier die Organisation und den Ablauf dieses politischen Ereignisses.

→ [Weiterlesen](#)

Kurzberichte und Meldungen



Foto von Mike Kononov

Kurzberichte und Meldungen aus der Ukraine

Entwicklung IT-Sektor

OECD-Bericht zu den Perspektiven der Entwicklung des IT-Sektors in der Ukraine

→ [Weiterlesen](#)



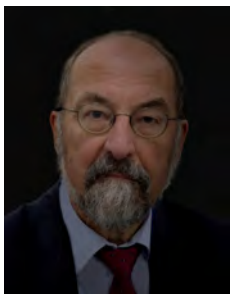
Fotoquelle: www.kievbusinesscentre.com.ua

Kurzberichte und Meldungen aus der Ukraine

Öffentliche Verwaltung

Umfangreicher Bericht der OECD zum Stand der öffentlichen Verwaltung in der Ukraine veröffentlicht

→ [Weiterlesen](#)



Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

Hinweis auf den Beitrag von Prof. Otto Luchterhand

In einem Beitrag zur Gedächtnisschrift für Peter Mankowski geht Prof. Otto Luchterhand dem Thema des ‚Rechtsnihilismus und weitere prägende Eigenheiten der Rechtskultur Russlands Geschichtliche Wurzeln und heutiges Profil‘ nach.

→ [Weiterlesen](#)



Fotoquelle: www.m24.ru

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

Neue Rechtsprechung betreffend die grenzüberschreitende Insolvenzen in Russland

Mit seiner Entscheidung im Fall Westwalk Projects Ltd hat das russische Oberste Gericht „grünes Licht“ für die Einleitung von Insolvenzverfahren gegen ausländische Unternehmen in Russland gegeben.

→ [Weiterlesen](#)



Fotoquelle: www.apsny.ge

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

Wirksamkeit einer Schiedsklausel

In einem Verfahren vor dem Kammergericht hat das Gericht die Frage der Wirksamkeit einer Schiedsklausel in einem von Sanktionen betroffenen Wartungsvertrag bejaht.

→ [Weiterlesen](#)



Fotoquelle: www.goszakupki.tatarstan.ru

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

EU-Verordnung über die strafrechtliche Haftung für Verstöße gegen EU-Sanktionen

Im April 2024 bestätigte der Europäische Rat endgültig die vereinheitlichten Regeln zur strafrechtlichen Haftung für Verstöße gegen europäische Sanktionen in den EU-Mitgliedstaaten und verabschiedete die entsprechende Verordnung. Die EU-Mitgliedstaaten müssen nun ihre Strafgesetzgebung innerhalb von zwölf Monaten an die in der Verordnung festgelegten Grundsätze und Anforderungen anpassen.

→ [Weiterlesen](#)



Kurzberichte und Meldungen aus und zu Russland

Zur Frage der Rechtmäßigkeit der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 des BAFA

Bei der Prüfung neuer Erläuterungen zur Anwendung von EU-Sanktionen, die am 2. April 2024 veröffentlicht wurden, kann eine recht interessante Konfrontation zwischen der Europäischen Kommission und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) festgestellt werden.

→ [Weiterlesen](#)



Kurzberichte und Meldungen aus Kasachstan

Vorstellung von Universitäten in Kasachstan

Die Kasachische Nationale Universität Al-Farabi, Almaty, gehört zu den ältesten Universitäten in Kasachstan. In diesem Jahr feiert sie ihr 90-jähriges Bestehen.

→ [Weiterlesen](#)

Georgien



Fotoquelle: Getty Images

Kurzberichte und Meldungen aus und zu Georgien

Proteste in Georgien

Seit Wochen erreichen uns beunruhigende Nachrichten aus Georgien. In diesem Kurzbeitrag sollen ein paar Hintergrundinformationen zusammengetragen werden.

→ [Weiterlesen](#)



Community

Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft: 7. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum in Berlin

Das 7. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftsforum fand am 11. Dezember 2024 in Berlin unter dem Motto „Stronger together. Securing the future“ statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine, insbesondere in Bereichen wie wirtschaftliche Resilienz, Energieversorgung und Verteidigungswirtschaft. Ziel war es, neue Partnerschaften zu fördern und wirtschaftliche Perspektiven für den Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine zu schaffen.

Hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Politik diskutierten über Investitionsmöglichkeiten und Strategien zur Stärkung der bilateralen Beziehungen. Wichtige Themen waren der Aufbau einer stabilen Energieinfrastruktur und die Rolle der Verteidigungswirtschaft angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen.

Zusätzlich präsentierten Organisationen wie die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung ihre Unterstützungsprogramme, um den Wiederaufbau in der Ukraine zu fördern. Das Forum bot eine Plattform für intensiven Dialog zwischen Unternehmen und politischen Akteuren, um nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.



Community

Deutsch-Eurasischer Wirtschaftsbund (ehemals deutsch-russische Wirtschaftsbund)

Der Deutsch-Eurasische Wirtschaftsbund (DEWIB) hat 2024 zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, die auf die Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und den eurasischen Ländern abzielen. Einige der bedeutendsten Ereignisse und Initiativen sind:

3. Deutsch-Eurasischer Mittelstandstag in München (5.-6. Juni 2024): Der Mittelstandstag war das zentrale Ereignis des Jahres. Er beinhaltete eine Werksführung bei MAN Truck & Bus in München, eine Fachkonferenz mit Panels zu Themen wie Rohstoffe, Industrie, und Agrarwirtschaft sowie ein bayerisches Abendprogramm.

Der Verband betont weiterhin die Bedeutung Eurasiens als strategischer Zukunftsmarkt und bietet Plattformen für Erfahrungsaustausch und politische Interessenvertretung. Weitere Details zu Veranstaltungen und Aktivitäten können auf der Webseite des DEWIB eingesehen werden.



Community

Deutsch-Russisches Forum

Das Deutsch-Russische Forum e.V. hat im Jahr 2024 trotz der angespannten politischen Situation versucht, den zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und Russland aufrechtzuerhalten, wobei viele Aktivitäten angepasst oder eingeschränkt wurden. Die Organisation konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

Jugend- und Schülerbegegnungen: Projekte wie der Bundescup „Spielend Russisch lernen“ fördern den sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen Jugendlichen beider Länder, um langfristig die Basis für friedliche Beziehungen zu schaffen.

Kultureller und sozialer Austausch: Initiativen in Kunst und sozialen Projekten sollen die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaften stärken. Das „Kulturportal Russland“ dient dabei als Plattform für Informationen über russischsprachige Kultur in Deutschland.

Städtepartnerschaften und regionale Kooperationen: Diese Partnerschaften bleiben eine wichtige Säule für Dialog und Verständigung. Projekte wie „Russlandpartner“ unterstützen den Erhalt dieser Verbindungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen.

Informationsveranstaltungen und Friedensarbeit: Veranstaltungen wie Vorträge und Diskussionen, etwa zu Friedenslogik und Dialogarbeit, wurden organisiert. Hierzu zählte ein Vortrag von Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach zum Thema Friedensdialoge.

Das Forum betont, dass es trotz der aktuellen Herausforderungen an friedensethischen Grundsätzen orientiert ist und Brücken für einen zukünftigen Dialog erhalten möchte. Der militärische Konflikt in der Ukraine wurde von der Organisation scharf verurteilt.



Community

Recovery Ukraine Conference am 11. und 12. Juni 2024

Die Veranstaltung "Recovery Ukraine" im Juni 2024, auch bekannt als Ukraine Recovery Conference 2024, fand am 11. und 12. Juni in Berlin statt (mehr als 2.000 Teilnehmer aus mehr als 60 Ländern), darunter hochrangige Vertreter internationaler Organisationen und Regierungen, nahmen teil, um Strategien für den Wiederaufbau der Ukraine zu diskutieren. Die Konferenz stand unter dem Motto, Solidarität mit der Ukraine zu zeigen und Wege für ihren Wiederaufbau zu entwickeln.

Kernthemen der Konferenz:

Wirtschaftlicher Wiederaufbau: Ein Fokus lag auf der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Ukraine. Dabei wurde die Initiative „SME Resilience Alliance for Ukraine“ vorgestellt, die gezielte Finanzierungsmodelle und Beratungsangebote für KMU entwickelt. Deutschland brachte seine Erfahrungen mit der KfW ein, um ähnliche Strukturen in der Ukraine zu etablieren.

Die Konferenz war eine zentrale Plattform, um die Zusammenarbeit zwischen internationalen Partnern und der Ukraine zu stärken und konkrete Projekte für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Resilienz der Ukraine auf den Weg zu bringen.

Die Befugten zur Durchführung von Steuerfahndung. Staatliche Behörden der Ukraine

Autorin: Iryna Petrova*

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis:

I. Einleitung

II. Hauptteil

III. Fazit

Der Artikel befasst sich mit dem gegenwärtigen Stand der Steuerverwaltung in der Ukraine, ihrer Struktur, dem Steuerverwaltungsverfahren, der gesetzlichen Regelung ihrer Durchführung sowie mit der Kommentierung der Fragen in der ukrainischen juristischen Literatur¹. Die Autorin gibt eine allgemeine Beschreibung der Steuerprüfungen nach dem geltenden Steuerrecht der Ukraine. Besonderes Augenmerk wird auf die zur Durchführung von Steuerprüfungen befugten Stellen und das Verfahren zu deren Durchführung gelegt, einschließlich des Büros für wirtschaftliche Sicherheit als die wichtigste Kontrollinstanz für die Verwendung der Finanzmittel, die der Ukraine von ihren westlichen

Zitierweise: Petrova, I., Die Befugten zur Durchführung von Steuerfahndung. Staatliche Behörden der Ukraine, O/L-1-2024,

https://www.ostinstitut.de/files/de/2024/Petrova_Die_Befugten_zur_Durchfuehrung_von_Steuerfahndung_Staatliche_Behoerden_der_Ukraine_OL_1_2024.pdf.

* Prof. Dr. Iryna Petrova, Institut für Wirtschaftssicherheit und Zollwesen der Staatlichen Steueruniversität, Irpin, Ukraine.

¹ Tertyschnyk, V. Tertyschnyk, O. Tschenzov, V. (2022). Kommentar zum Gesetz „Über das Büro für die wirtschaftliche Sicherheit“. 290 S. [in Ukrainian]; Tertyschnyk, V. Kamenskij, D. Koschowyj, O. Kornienko, M. Tertyschnyk, O. Tschenzov, V. (2021). Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (integrative Analyse, Kommentierung der Gesetzgebung und Suche nach Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung). Kyjiv: Alerta. 345 S. [in Ukrainian]; Semenischyn, M. Bestschastnyj, V. Vitviykij, S. Bytschin, S. Nasimko, E. (2020). Detektiv Tätigkeit im Rahmen der Kriminalprävention: eine Monographie. Kiew: Dakor Verlag. [in Ukrainian]; Tschernjanskij, S. (2017). Finanzermittlungen im Bereich der Geldwäschebekämpfung in der Ukraine: Methodische Empfehlungen / S. Cherniavskiy et al. Kyiv: Nationale Akademie für Innere Angelegenheiten. 164 S. [in Ukrainian].

Partnern zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren definiert die die Rechtsgrundlage für die Einrichtung dieses Organs, seinen Aufbau, seine Kernaufgaben, seine Zuständigkeit und die Rechtmäßigkeit der Ermittlungshandlungen. Es werden die Probleme und Herausforderungen aufgezeigt, mit denen das Büro für wirtschaftliche Sicherheit auf dem Weg zur europäischen Integration konfrontiert ist.

I. Einleitung

Am 1. September 2017 ist das Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU offiziell in Kraft getreten. Die Vereinbarung macht somit die Bahn frei zwischen der Ukraine und der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Besteuerung. Es umfasst in erster Linie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang versprochen ukrainische Behörden bereits, dass mit diesem Schritt eine neue Etappe der Reformen umgesetzt wurde und perspektivisch auch der Beitritt der Ukraine zur EU folgen könnte.

Die zahlreichen neuen Durchführungsverordnungen in der Ukraine beschleunigen die Entwicklung des Landes - ungeachtet des Kriegs und seiner Folgen auch auf finanziellem Gebiet – und damit, die Kriterien für einen Beitritt zur EU zu erfüllen.

Die Ukraine hat bei der Erfüllung ihrer europäischen Integrationsverpflichtungen im Bereich Finanzen erhebliche Fortschritte gemacht, wie die hohe Bewertung durch die Europäische Kommission zeigt.

Auf Ersuchen des IWF wurde das Büro für wirtschaftliche Sicherheit (weiter im Text - BWS) der Ukraine gegründet. Aber laut dem Vorsitzenden des parlamentarischen Finanzausschusses ist man nicht nur in der Ukraine, sondern auch im Ausland unzufrieden mit der Arbeit des BWS. Die Ukraine hat sich verpflichtet, das BWS neu zu organisieren und ihre analytische Funktion zu stärken².

Die Umstrukturierung umfasst eine Überprüfung der Rechtsgrundlage des Amtes, die Einführung transparenter Verfahren für die Auswahl von Personal und Führungskräften auf Wettbewerbsbasis, eine Personalbescheinigung und die Einführung eines Vertragssystems für Mitarbeiter. Nach den Reformen wird das BWS in das Finanzministerium überführt.

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf dem Versuch, die Bedeutung der Annäherung der ukrainischen Steuergesetzgebung an die europäische Gesetzgebung sowie die Notwendigkeit einer Reform der ukrainischen Steuerbehörden, vor allem des Büros für wirtschaftliche Sicherheit, auf dem Weg der

² Danylo Hetmanzew (2023). Auf Ersuchen des IWF wird das Büro für wirtschaftliche Sicherheit (BES) der Ukraine wiederbelebt. UBN Ukraine Business News. URL: <https://ubn.news/de/auf-ersuchen-des-iwf-wird-das-buero-fuer-wirtschaftliche-sicherheit-bes-der-ukraine-wiederbelebt/> (data zvernennia: 08.04.2024) [in Ukrainian].

europäischen Integration der Ukraine in die Europäische Union und deren Übereinstimmung mit den europäischen Kriterien und Anforderungen aufzuzeigen.

II. Hauptteil

1. Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung in der Ukraine ist als Teil der öffentlichen Verwaltung für das Besteuerungsverfahren zuständig und hat die Aufgabe, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und erheben. Insbesondere haben sie sicherzustellen, dass Steuern nicht verkürzt, zu Unrecht erhoben oder Steuererstattungen und Steuervergütungen nicht zu Unrecht gewährt oder versagt werden (also das gleiche Ziel wie nach § 85 der deutschen Abgabenordnung³).

Die Erhebung von Steuern ist gesetzlich geregelt und wird vollzogen vom Staatlichen Steuerdienst der Ukraine (Derzhavna podatкова sluzhba) mit den ihm unterstehenden Behörden auf regionaler und örtlicher Ebene. Regional meint Hauptamt, örtlich meint Inspektion.

In der Finanzverwaltung ist das Finanzministerium der Ukraine die oberste Behörde. Die wesentliche Zuständigkeit des Finanzministeriums der Ukraine ist Haushalts- und Steuerpolitik. Auch die Steuerverwaltung gehört damit zu den Kernaufgaben des Finanzministeriums.

Der Staatliche Steuerdienst der Ukraine ging gemäß der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 18. Dezember 2018 № 1200 aus dem Staatlichen Fiskalischen Dienst der Ukraine hervor⁴.

In der Ukraine gilt der Steuerkodex, der am 1. Januar 2011 in Kraft trat.

Der Steuerkodex der Ukraine definiert insbesondere

- eine erschöpfende Liste der in der Ukraine erhobenen Steuern und Abgaben sowie das Verfahren für deren Verwaltung,
- die Rechte und Pflichten der Steuerzahler,
- die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden, die Befugnisse und Pflichten ihrer Beamten im Rahmen der Steuerkontrolle (Controlling),

³ Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist. [in der deutschen Sprache].

⁴ Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 18. Dezember 2018 № 1200. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1200-2018-n#Text> (abgerufen am 08.04.2024) [in Ukrainian].

- die Verantwortlichkeit für die Verstöße gegen die Steuergesetze⁵.

Die Aufgaben des Staatlichen Steuerdienstes und seiner territorialen Behörden sind in den Artikeln 19-2 und 19-3 des Steuerkodexes der Ukraine aufgelistet.

Laut Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 6. März 2019 № 227, hat der Staatliche Steuerdienst der Ukraine folgende Aufgaben:

- 1) Realisation der Staatlichen Steuerpolitik, in erster Linie im Bereich der Kontrolle bei Produktion und des Umlaufs von Alkohol, alkoholischen Getränken, Tabak und Brennstoffen.
- 2) Kontrolle über den Eingang von Steuern, Gebühren, Zahlungen an den Staatshaushalt.
- 3) Durchführung der Staatlichen Politik zur Bekämpfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Anwendung von Steuerrechtsvorschriften.
- 4) Erfüllung der Staatlichen Politik der Beitragserhebung zur staatlichen Sozialversicherung.
- 5) Einhaltung des Verfahrens zur Durchführung von Barzahlungen für Waren und Dienstleistungen.
- 6) Staatliche Politik im Bereich der Kontrolle der Rechtzeitigkeit von Zahlungen in Fremdwährung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist und die Einhaltung des Verfahrens für Barzahlungen für Waren/Dienstleistungen.
- 7) Vergabe von Lizenzen zur Ausübung von Wirtschaftstätigkeiten, für die eine Genehmigung laut Gesetz erforderlich ist.

Zu den Kernaufgaben des Staatlichen Steuerdienstes der Ukraine (weiter SSD) zählen laut § 4 Verordnung für SSD der Ukraine 85 Hauptaufgaben und gemäß § 5 noch 15 zusätzliche Befugnisse:

- insbesondere die Vorbereitung und Erarbeitung von Gesetzentwürfen im Steuerbereich, die Begleitung der Erörterung in und mit parlamentarischen Gremien und der Regierung,
- die Erstellung von Entwürfen für Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie von Redebeiträgen für den Leitungsbereich des SSD,
- die Verhandlung von internationalen Steuerabkommen,
- die Entwicklung und Anpassung steuerlicher Regeln und Standards auf Ebene der EU und OECD,
- die internationale Zusammenarbeit mit den Steuerverwaltungen anderer Staaten sowie die Erstellung von einheitlich abgestimmten Regelungen zum Steuerrecht⁶.

⁵ Steuerkodex der Ukraine vom 2. Dezember 2010 № 2755-VI. Bulletin der Werchowyna Rada der Ukraine. 2011. № 13-14, № 15-16, № 17. Art.112. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2755-17#Text> (abgerufen am 08.04.2024) [in Ukrainian].

⁶ Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 6. März 2019 № 227. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/227-2019-n#Text> (abgerufen am: 08.04.2024) [in Ukrainian].

Zu den Aufgaben des SSD der Ukraine zählen auch Mitwirkung an Außenprüfungen, Verwaltung, Erstattung und Freistellung von ukrainischen Abzugsteuern (z.B. Kapitalertragsteuer), Rechts- und Amtshilfe, zentrale Sammlung und Auswertung von steuerlichen Auslandsbeziehungen und die Vergütung von Vorsteuerbeträgen, Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Maßnahme zum Schutz von Datenbanken.

Die Steuerverwaltung in der Ukraine gliedert sich in drei Verwaltungsebenen:

Die erste ist zentral und strategisch geprägt. Sie wird durch den Staatlichen Steuerdienst der Ukraine mit seinem zentralen Apparat aus 24 Departments, Informations- Auskunftsreferat und Mobilisationsreferat in Kyjiw vertreten.

Die zweite ist regional gegliedert und umfasst 24 Regionalgebiete, Hauptsteueramt in Kyjiw und sowie auch 5 überregionale Haupt-Steuerämter für große Steuerzahler: NORD-, WEST-, SÜD-, OST- und Zentral).

Die dritte Ebene ist kommunal verankert. Sie wird durch zahlreiche territoriale Behörden wie Steuerinspektionen (in Deutschland dem Finanzamt vergleichbar) in Gemeinden und Städten der Ukraine repräsentiert.

Verwaltung und Zahl der Beamten: Vorsitzender, 4 Stellvertreter. Zahl der Beamten im Zentralapparat ist 1628. Zahl der Beschäftigten in den territorialen Behörden ist 28.752.

2. Steuerprüfungen

Die ukrainischen Steuerbehörden als Überwachungsstellen haben das Recht (laut Kapitel 8 (Art. 75-86) des Steuerkodexes der Ukraine „Steuerprüfungen“) kameralische, dokumentarische (planmäßige oder außerplanmäßige; vor Ort oder außerhalb des Standorts der Steuerbehörde) und tatsächliche Prüfungen durchzuführen.

Kameralische Prüfungen (*kameralni*): Als Betriebsprüfung gilt eine Prüfung, die in den Räumlichkeiten der Aufsichtsbehörde ausschließlich auf der Grundlage der in den Steuererklärungen (Berechnungen) des Steuerpflichtigen angegebenen Daten und der Daten des elektronischen MwSt.-Verwaltungssystems (Daten des zentralen Exekutivorgans, das die staatliche Politik im Bereich der Finanzverwaltung der Haushaltsmittel umsetzt, wo die Konten der Steuerpflichtigen im elektronischen MwSt.-Verwaltungssystem eröffnet werden, Daten des Einheitlichen Registers der Steuerrechnungen und Daten) durchgeführt wird.

Belegprüfungen / Prüfung der Unterlagen (*dokumentalni*): Eine Belegprüfung ist eine Prüfung, deren Gegenstand die Rechtzeitigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit der Berechnung und Zahlung aller in dem Steuerkodex vorgesehenen Steuern und Abgaben sowie die Einhaltung der Devisen- und anderer

Rechtsvorschriften ist, deren Kontrolle den Kontrollbehörden obliegt, die Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Abschluss eines Arbeitsvertrags durch den Arbeitgeber, die Registrierung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern (Leiharbeitnehmern) und die auf der Grundlage von Steuererklärungen (Berechnungen), finanziellen, statistischen und anderen Berichten, Registern und anderen Dokumenten durchgeführt wird.

Es wird eine planmäßige Dokumentenprüfung gemäß dem Prüfplan durchgeführt.

Man unterscheidet planmäßige oder außerplanmäßige Prüfungen; außerdem unterscheidet man Prüfungen vor Ort oder außerhalb des Standorts. Man muss betonen, dass diese Art der Prüfung in der Praxis am häufigsten ist. Die außerplanmäßige und außerhalb des Standorts durchgeführte Prüfung der Unterlagen kann auf Antrag des Steuerzahlers als E-Prüfung durchgeführt werden.

3. Faktische / Tatsächliche Prüfungen (*faktytschni*):

Als Prüfung gilt eine tatsächliche Prüfung, die am Ort der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Steuerpflichtigen, am Ort der Niederlassung oder an einem anderen Objekt des Steuerpflichtigen durchgeführt wird. Eine solche Prüfung wird von der Aufsichtsbehörde durchgeführt, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Bargeldumlauf, das Verfahren zur Durchführung von Abrechnungsgeschäften durch den Steuerpflichtigen, Bargeldtransaktionen, das Vorhandensein von Lizenzen, Bescheinigungen, auch für die Herstellung und den Umlauf verbrauchsteuerpflichtiger Waren, die Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Abschluss eines Arbeitsvertrags durch den Arbeitgeber und die Formalisierung der Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern (Leiharbeitnehmern) zu überprüfen.

Die Dauer der genannten drei Prüfungsarten darf 30 Arbeitstage für große Steuerzahler, 10 Arbeitstage für kleine Unternehmen und 20 Arbeitstage für andere Steuerzahler nicht überschreiten. Damit wird für beide Seiten schnell Rechtssicherheit geschaffen. Verlängerungen bedürfen einer besonderen Begründung.

Die Steuerprüfung wird von den Mitarbeitern der Steuerbehörde laut dem Prüfplan durchgeführt, welcher auf der offiziellen Seite des SSD veröffentlicht ist. Die Betriebsprüfung wird frühestens 30 Kalendertage nach dem Datum der Veröffentlichung durchgeführt. Die Prüfung wird jedoch nicht durchgeführt, wenn aufgrund von Kriegshandlungen der Zugang zum Grundstück, zu Vermögenswerten und zu den erforderlichen Unterlagen nicht möglich ist.

Die Ergebnisse der Prüfungen (mit Ausnahme der kameralischen/amtlichen und elektronischen Prüfungen) werden in Form eines Aktes oder einer Bescheinigung festgehalten, die von den Beamten der Steuerbehörde und den Steuerpflichtigen oder ihren gesetzlichen Vertretern (falls vorhanden)

unterzeichnet werden. Wenn bei der Prüfung Verstöße festgestellt werden, wird ein Akt erstellt. Werden keine Verstöße festgestellt, wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Wenn der Steuerpflichtige mit den Schlussfolgerungen des Aktes (der Bescheinigung) nicht einverstanden ist, muss er den Akt (die Bescheinigung) der Prüfung mit Einwänden unterzeichnen, die er zusammen mit der unterzeichneten Kopie des Aktes (der Bescheinigung) oder separat innerhalb der im Steuerkodex festgelegten Fristen einreichen kann.

Selbstverständlich kann der Steuerpflichtige gegen die Ergebnisse der Prüfung, den Akt und die Bescheide der Steuerbehörden gerichtlich vorgehen.

Während der Corona-Zeit und des Kriegs wurde ein Moratorium bezüglich von Betriebsprüfungen in Präsenz (vor Ort) in Kraft gesetzt.

Der Präsident der Ukraine hat das Gesetz zu Änderungen des Steuergesetzbuches mit Besonderheiten der Besteuerung während der Zeit des Kriegsrechts am 1. August 2023 unterzeichnet. Das Gesetz zielt in erster Linie darauf ab, die meisten Steuervergünstigungen, die für die Zeit vor dem Krieg eingeführt wurden, wieder abzuschaffen. Nachfolgend ein Auszug der für Unternehmen wichtigen Änderungen.

Das hat zur Folge, dass das bisherige Moratorium für planmäßige Betriebsprüfungen für bestimmte Unternehmen nunmehr aufgehoben wird, das heißt, dass Betriebsprüfungen wieder durchgeführt werden.

Dies betrifft Unternehmen,

- Tätigkeiten im Bereich der Herstellung und/oder des Verkaufs von verbrauchsteuerpflichtigen Waren durchführen;
- Glücksspiele organisieren und durchführen;
- Dienstleistungen im Bereich der Finanzen oder Zahlungen bereitstellen.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass das Moratorium für Unternehmen mit anderen Tätigkeitsbereichen weiterhin, bis zur Beendigung des Kriegsrechts, in Kraft bleibt.

Darüber hinaus werden unangekündigte Betriebsprüfungen in bestimmten Fällen wieder aufgenommen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Steuerbehörde Informationen über Verstöße gegen die Rechtsvorschriften über die Besteuerung des Einkommens von Nichtansässigen, die in der Ukraine Einkünfte erzielen, einschließlich ihrer Betriebsstätten, erhält.

Unternehmen, die Steuerschulden haben, brauchen keine Bußgelder zu befürchten, wenn sie die Steuerrückstände innerhalb von 30 Tagen begleichen oder die Fehler, die zum Steuerrückstand geführt haben, selbst korrigieren (vgl. die Selbstanzeige gem. § 371 AO).

Für Unternehmen ist wichtig zu wissen, dass die Fristen für die Einreichung der Steuererklärungen, Zahlung der Steuerschulden und Durchführung von Steuerprüfungen wieder eingeführt wurden. Steuerliche Verpflichtungen sind grundsätzlich innerhalb der geltenden Fristen zu erfüllen. Einige Erleichterungen bleiben bestehen. Sollte ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage sein, die Fristen für die Steuerzahlung oder die damit verbundenen Berichtspflichten einzuhalten, kann es diesen Verpflichtungen nach Beendigung des Kriegszustandes nachkommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Unternehmen von der Einhaltung der Fristen im Einzelfall befreit werden (vgl. Stundung gem. § 222 AO). Dies gilt unter anderem für Unternehmen, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit wiedererlangt haben.

Darüber hinaus werden bestimmte Fristen für Steuerpflichtige und Steuerbehörden wieder eingeführt, zum Beispiel für die individuelle Steuerberatung und die Beantwortung von Anfragen der Steuerbehörden

4. Büro für wirtschaftliche Sicherheit

Das ukrainische Parlament (die Werchowna Rada) hat am 28. Januar 2021 das Gesetz „Über das Büro für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine (BWS)“ verabschiedet⁷. Das BWS nahm seine Tätigkeit bereits am 12. Mai 2021 auf.

Gemäß dem Gesetz ist das Büro ein zentrales Exekutivorgan, das für die Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkriminalität zuständig ist. Beim BWS wurden die Aufgaben und Befugnisse von mehreren Behörden zusammengefasst: des bisherigen Sicherheitsdienstes, der staatlichen Steuerpolizei, des Ermittlungsbüros (SEB). Damit ist das BWS allein zuständig für die Ermittlung und Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Das BWS wird durch das Ministerkabinett geleitet und koordiniert.

Im Rahmen seiner Aufgaben erfüllt das BWS für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine Strafverfolgungs-, Analyse-, Wirtschafts-, Informations- und andere Funktionen.

Das Büro für wirtschaftliche Sicherheit die wichtigste Kontrollinstanz für die Verwendung der Finanzmittel ist, die der Ukraine von ihren westlichen Partnern zur Verfügung gestellt werden

Zu den Kernaufgaben des Büros für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine (BWS) zählen laut Art. § 4 Gesetzes „Über das Büro für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine“ die folgenden Hauptaufgaben.

Hierzu zählen insbesondere:

⁷ Gesetz „Über das Büro für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine“ vom 28. Januar 2021 № 1150-IX. Bulletin der Werchowna Rada der Ukraine. 2021. № 23. Art. 197. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1150-20#Text> (abgerufen am 08.04.2024) [in Ukrainian].

- die Vorbereitung und Erarbeitung von Gesetzentwürfen zur Beseitigung von Voraussetzungen, mit denen illegale Aktivitäten im Wirtschaftsbereich beabsichtigt sind;
- die Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit des Staates durch Verhütung (präventiv) und Verfolgung (repressiv) von Straftaten, die die Funktionsfähigkeit der staatlichen Wirtschaft beeinträchtigen können;
- die Identifizierung von Risikozonen in der Wirtschaft durch Analyse strukturierter und unstrukturierter Daten;
- die Bewertung von Risiken und Bedrohungen für die wirtschaftliche Sicherheit des Staates, Entwicklung von Wegen zu ihrer Minimierung und Beseitigung;
- die Sammlung und Analyse von Informationen über Straftaten, die die wirtschaftliche Sicherheit des Staates beeinträchtigen, und Bestimmung von Möglichkeiten, deren Auftreten in Zukunft zu verhindern;
- die Planung von Maßnahmen für Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkriminalität, die ihm gesetzlich zugewiesen sind;
- die Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Empfang und der Nutzung internationaler technischer Hilfe;
- die Ausarbeitung von analytischen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für staatliche Behörden, um die Effizienz ihrer Managemententscheidungen zur Regulierung der Beziehungen im Wirtschaftsbereich zu erhöhen.

Zu den Aufgaben des BWS der Ukraine zählen auch die internationale Zusammenarbeit:

- mit den Steuerverwaltungen anderer Staaten und OECD,
- mit dem Antimonopolkomitee der Ukraine,
- mit dem Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine,
- mit der Nationale Wertpapier- und Börsenkommission,
- mit den staatlichen Finanzkontroll- Behörden, Steuer- und Zollbehörden sowie anderen staatlichen Organen, die die staatliche Kontrolle über die Einkommen von juristischen Personen und Einzelpersonen ausüben,
- mit State Financial Monitoring Service of Ukraine und anderen.

Die Struktur des Büros für wirtschaftliche Sicherheit ist folgende: Zentralapparat in Kyjiw, Direktor, zwei Stellvertreter, 10 Departments (Department of organizational support of activities, Department of information analysis and risk management, Department of detectives for strategic economic protection, Department of digital development, digital transformations and digitalization of the ESB, Legal Department, Personnel Department, Department of document management and control, Department of Internal Security and Protection of employees, Department of International Cooperation, Department of Communications).

Hauptverwaltung von Detektiven / The main unit of detectives (on the authority of the Department) hat drei Abteilungen – Operational and technical management, Management of operational support, Financial Management und fünf Referate - 5 Sector of special communication, Internal audit sector, Sector of prevention and detection of corruption, Sector for mobilization work, Sector of operational developments.

Territoriale Behörden gibt es in 7 Gebieten: Volyn, Transkarpatien, Lviv, Odessa, Poltava, Tschernihiv, Kyjiw.

Die Zahl der Mitarbeiter des Büros ist auf maximal 4.000 begrenzt. Das Büro wird vom Direktor geleitet. Der Direktor wird von der Regierung auf Antrag des Ministerpräsidenten und auf Vorschlag einer Auswahlkommission ernannt. Auf Antrag des Ministerpräsidenten kann der Direktor entlassen werden.

Das Büro umfasst Ermittlungseinheiten, Informations- und Analyseeinheiten, operative und technische Einheiten sowie andere Einheiten.

Zu den Beamten des Büros gehören öffentliche und verdeckt ermittelnde Mitarbeitende, Personen mit besonderen Titeln, Beamte und Personen, die einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Der Dienst im Büro ist eine besondere Form des öffentlichen Dienstes. Es ist verboten, ukrainische Staatsangehörige ohne Auswahlverfahren für den Dienst im Präsidium einzustellen.

Das Gesetz sieht die Position eines Analysten des Büros vor. Dabei handelt es sich um eine Person mit einem besonderen Rang, deren Hauptaufgabe darin besteht, kriminalistische Analysen durchzuführen, um die Aufgaben des Büros zu erfüllen.

Die Zuständigkeit des BWS wird laut Art. 216 der Strafprozessordnung der Ukraine bestimmt⁸.

Direkte Zuständigkeit des BWS – 22 Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB) der Ukraine. Das sind:

- Art. 199 StGB der Ukraine – Geldwäsche,
- Art. 200 StGB - Illegale Handlungen mit Kreditkarten, Banküberweisungen, E-Money, Ausrüstung für Herstellung,
- Art. 203-2 StGB - Illegale Aktivitäten bei der Organisation oder Durchführung von Glücksspielen oder Lotterien,
- Art. 204 StGB - Rechtswidrige Erzeugung, Bewahrung und Absatz von Aktiengeschäften,
- Art. 205-1 StGB - Urkundenfälschung bei der Gewerbeanmeldung,

⁸ Strafprozessordnung der Ukraine vom 13. April 2012 № 4651-VI. Bulletin der Werchowna Rada der Ukraine. 2013. № 9-10, № 11-12, № 13. Art. 88. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4651-17#Text> (data zvernennia: 08.04.2024) [in Ukrainian].

- Art. 206 StGB - Beeinträchtigung rechtmäßiger Geschäftstätigkeiten,
- Art. 212 StGB – Steuerhinterziehung,
- Art. 212-1 StGB - Hinterziehung von allgemeinen Versicherungssteuern,
- Art. 218-1 StGB – Herbeiführen einer Bankeninsolvenz,
- Art. 219 StGB – Vermögensverfall,
- Art. 220-1 StGB - Verstoß gegen das Verfahren zur Führung einer Datenbank von Einlegern oder das Verfahren zur Erstellung von Berichten,
- Art. 220-2 StGB - Fälschung von Finanzdokumenten und -berichten eines Finanzinstituts, Verheimlichung der Insolvenz eines Finanzinstituts oder Gründe für den Widerruf (Annullierung) der Lizenz eines Finanzinstituts,
- Art. 222 StGB - Betrugsdelikte mit Finanzquellen,
- Art. 222-1 StGB - Manipulierung auf dem Aktienmarkt,
- Art. 223-1 StGB - Fälschung von Dokumenten, die für die Registrierung einer Wertpapieremission eingereicht wurden,
- Art. 224 StGB - Herstellung, Verkauf und Verwendung von gefälschten Wertpapieren (mit Ausnahme von Staatsanleihen),
- Art. 229 StGB - Unerlaubte Verwendung einer Marke, eines Handelsnamens oder einer qualifizierten Herkunftsangabe für Waren,
- Art. 231 StGB - Unerlaubte Sammlung zum Zwecke der Nutzung oder Verwertung von Informationen, die ein Geschäfts- oder Bankgeheimnis darstellen,
- Art. 232 StGB - Offenlegung von Geschäfts-, Bank- oder Berufsgeheimnissen auf Kapitalmärkten und organisierten Warenmärkten,
- Art. 232-1 StGB - Unerlaubte Nutzung von Insiderinformationen,
- Art. 232-2 StGB - Verschweigen von Informationen über die Tätigkeit des Emittenten,
- Art. 233 StGB - Illegale Privatisierung von staatlichem und kommunalem Eigentum.

Indirekte Zuständigkeit des BWS – 9 Artikel StGB der Ukraine (Amtsdelikte):

- Art. 191 StGB der Ukraine - Veruntreuung, Unterschlagung oder Erwerb von Eigentum durch Amtsmissbrauch (** bei der Erstattung des Budgets*),
- Art. 192 StGB - Zufügung von Vermögensschäden durch Betrug oder Vertrauensbruch,
- Art. 206₂ StGB - Rechtswidrige Beschlagnahme von Eigentum eines Unternehmens, einer Einrichtung oder einer Organisation,
- Art. 210 StGB - Missbräuchliche Verwendung von Haushaltsmitteln, Tötung von Haushaltsausgaben oder Gewährung von Darlehen aus dem Haushalt ohne die festgelegten Haushaltszuweisungen oder deren Überschreitung,
- Art. 211 StGB - Erlass von Rechtsakten, die die Haushaltseinnahmen verringern oder die Haushaltsausgaben entgegen den gesetzlichen Bestimmungen erhöhen,

- Art. 358 StGB - Fälschung von Urkunden, Siegeln, Stempeln und Formularen, Verkauf oder Verwendung von gefälschten Dokumenten, Siegeln und Stempeln,
- Art. 364 StGB - Missbrauch von Macht oder Stellung,
- Art. 366 StGB - Dienstliche Urkundenfälschung,
- Art. 369 StGB - Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines unzulässigen Vorteils an einen Beamten.

Die Detektive des Büros sind befugt, im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten, Fahndungsmaßnahmen sowie vorgerichtliche Ermittlungen durchzuführen.

Bei ihrer Tätigkeit sind die Detektive an folgende Rechtsgrundlagen gebunden: Verfassung der Ukraine, Gesetz der Ukraine "Über das Büro für wirtschaftliche Sicherheit", Gesetz der Ukraine "Über die Ermittlung- und Fahndungstätigkeit", Strafprozessordnung der Ukraine, Strafgesetzbuch der Ukraine, Gesetzbuch der Ukraine über Ordnungswidrigkeiten, Steuergesetzbuch der Ukraine, Haushaltsgesetzbuch der Ukraine, sowie auch mehr als 20 Gesetze, Verordnungen des Ministerkabinetts usw.

Seit 2012 ist in der Ukraine eine neue Strafprozessordnung in Kraft. Darin wird zwischen vorgerichtlichen Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren unterschieden.

Das Ermittlungsverfahren beginnt, wenn Informationen über ein kriminelles Vergehen in das einheitliche Register für Ermittlungsverfahren eingetragen werden, und endet, wenn das Strafverfahren (die Strafsache) an das Gericht weitergeleitet wird.

Der Begriff "Strafsache" taucht nur vor Gericht auf und wird als Bezeichnung für Dokumente verstanden, die miteinander verbunden sind und sich auf eine Straftat beziehen. Ab 2022 wird der Begriff "Straftat" als Gesamtbezeichnung benützt.

Straftaten werden in Verbrechen und Vergehen unterteilt. Nur bei Verbrechen wird ein vollständiges Ermittlungsverfahren eingeleitet. Verbrechen sind alle Straftaten, bei denen als Strafe (Sanktion) eine Geldstrafe von mehr als dem 3.000-fachen des steuerfreien Mindesteinkommens oder eine Freiheitsstrafe bedroht wird. Liegt die Geldstrafe unter dem 3.000-fachen des Mindesteinkommens und ist keine Freiheitsstrafe vorgesehen, handelt es sich um kriminelles Vergehen.

Im Fall des Vergehens wird eine Vorerhebung durchgeführt, d.h. eine einfache Ermittlung. Unter Vergehen versteht man nicht schwere kriminelle Vergehen (Artikel 12 des Strafgesetzbuchs der Ukraine).

Das Büro für wirtschaftliche Sicherheit ist die wichtigste Aufsichtsinstanz für die Verwendung der Finanzmittel, die der Ukraine von ihren westlichen Partnern zur Verfügung gestellt werden.

III. Fazit

2023 war ein Jahr der Prüfungen und des Kampfes, in dem neue Aufgaben und Prioritäten im Zusammenhang mit der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation, der Wiederherstellung des Landes und der Bewältigung der Herausforderungen für unseren Staat und unsere Gesellschaft festgelegt wurden.

Als Antwort auf diese Herausforderungen hat das Büro für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine als zentrales Exekutivorgan, das mit der Bekämpfung von Straftaten, die das Funktionieren der Wirtschaft des Staates beeinträchtigen, betraut ist, im Jahr 2023 alle Anstrengungen unternommen, um Wirtschaftsverbrechen zu verhindern und zu bekämpfen, Risiken und Bedrohungen für die wirtschaftliche Sicherheit des Staates zu identifizieren und zu bewerten und zu minimieren.

Die Tätigkeit des BES hat insbesondere dazu geführt, dass der Staatshaushalt in abgeschlossenen Strafverfahren entschädigt wurde, was unter allen Strafverfolgungsbehörden einer der höchsten Werte ist⁹.

Ungeachtet auf die guten positiven Zahlen und Kennziffern in der Tätigkeit des BWS, wie lautet der Vorsitzende des parlamentarischen Finanzausschusses, Danylo Hetmanzew, ist man nicht nur in der Ukraine, sondern auch im Ausland unzufrieden mit der Arbeit der BES. Die Ukraine hat sich verpflichtet, das BWS neu zu organisieren und ihre analytische Funktion zu stärken.

Gleichzeitig beteiligte sich der BES unter Berücksichtigung der Empfehlungen internationaler Partner und früherer Erfahrungen an der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, die eine Reform der Behörde vorsehen.

Die Umstrukturierung umfasst eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen des Amtes, die Einführung transparenter Verfahren für die Auswahl von Personal und Führungskräften auf Wettbewerbsbasis, eine Personalbescheinigung und die Einführung eines Vertragssystems für Mitarbeiter. Nach den Reformen wird das BEB dem Finanzministerium unterstellt.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie im Rahmen der Zuständigkeit des BES wird die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und die Widerstandsfähigkeit der nationalen Wirtschaft gegenüber externen und internen Bedrohungen sicherstellen und die Attraktivität der Ukraine für Investitionen erhöhen.

⁹ Jahresbericht des Büros für wirtschaftliche Sicherheit für 2023 // Offizielle Seite des Büros für wirtschaftliche Sicherheit. 52 S. URL: <http://surl.li/sixqu> (data zvernennia: 08.04.2024) [in Ukrainian].

©Ostinstitut Wismar, 2024
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751